LEIH- UND VORFÜHRVERTRAG
für WingLab Gleitschirme und Test- / Vorführgeräte

zwischen

Gambit Wings UG
Marke: WingLab
Hirschbachweg 32a
83661 Lenggries
Deutschland

Geschäftsführer: Ernst Strobl
E-Mail: info@gambit-wings.de
Telefon: +49 1577 6056004

– nachfolgend „WingLab“ –

und

Name des Piloten: _____
Anschrift: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon: _____
E-Mail: _____
– nachfolgend „Entleiher“ –

---

1. Überlassenes Fluggerät
Modell: _____
Größe: _____
Seriennummer: _____
Farbe: _____
Gerätekategorie:
Übergebenes Zubehör:
Datum/Uhrzeit der Übergabe: _____
Vereinbarte Rückgabe: _____
Zustand bei Übergabe / vorhandene Beschädigungen:

---

2. Status des Fluggerätes
Vor Übergabe ist der zutreffende Gerätestatus eindeutig zu kennzeichnen:

- Mustergeprüftes/klassifiziertes Seriengerät
- Vorführgerät
- Testgerät
- Prototyp / Entwicklungsgerät
- Gerät ohne EN-/LTF-Klassifizierung
- Sonstiger Status: _____

Musterprüfung/Klassifizierung, soweit vorhanden:
Der Entleiher bestätigt, über den konkreten Status des überlassenen Fluggerätes informiert worden zu sein.

3. Besondere Erklärung bei nicht klassifizierten, nicht muster-/stückgeprüften oder in Erprobung befindlichen Geräten.
Dieser Abschnitt ist zwingend auszufüllen, sofern das überlassene Gerät keine für den vorgesehenen Einsatz erforderliche Muster-/Stückprüfung besitzt, keine EN-/LTF-Klassifizierung aufweist oder sich noch im Entwicklungs- bzw. Erprobungsstadium befindet.
ACHTUNG – BESONDERER GERÄTESTATUS
Dem Entleiher wurde ausdrücklich mitgeteilt, dass das überlassene Fluggerät, und insbesondere:

- keine EN-Klassifizierung besitzt,
- keine LTF-Klassifizierung besitzt,
- sich in der Entwicklung/Erprobung befindet,
- ein Prototyp ist,
- nicht für den allgemeinen Flugbetrieb freigegeben ist,
- nur unter den nachfolgend ausdrücklich angegebenen Bedingungen verwendet werden darf.

Zulässiger/verabredeter Verwendungszweck:
Der Entleiher bestätigt, dass ihm bewusst ist, dass bei einem nicht klassifizierten oder in Erprobung befindlichen Fluggerät das Flugverhalten erheblich von klassifizierten Seriengeräten abweichen kann.
Insbesondere können Reaktionen auf Klapper, Strömungsabrisse, Sackflug, Spirale, Stalls, dynamische Flugzustände oder andere Störungen unbekannt, nicht abschließend erprobt oder erheblich anspruchsvoller sein.
Die Unterzeichnung dieses Vertrages stellt keine behördliche Zulassung oder Erlaubnis zum Betrieb des Fluggerätes dar.
Der Entleiher darf das Gerät ausschließlich einsetzen, wenn der konkrete Betrieb nach den am Einsatzort geltenden gesetzlichen Vorschriften zulässig ist.

4. Pilotenschein / Lizenznachweis
Der Entleiher erklärt, über sämtliche für den vorgesehenen Einsatz gesetzlich erforderlichen Berechtigungen zu verfügen.
Lizenz/Berechtigung:
Lizenznummer: _____
Ausgestellt durch: _____
Gültig bis: _____

- Lizenznachweis wurde WingLab vorgelegt.
- Kopie/Foto des Lizenznachweises wurde hinterlegt.

Der Entleiher verpflichtet sich, das Fluggerät ausschließlich innerhalb des Umfangs seiner persönlichen Berechtigungen zu verwenden.

5. Flugerfahrung
Zur Beurteilung, ob das gewünschte Fluggerät zur Erfahrung des Piloten passt, macht der Entleiher folgende Angaben:
Flugerfahrung insgesamt: _____ Jahre
Flugstunden ungefähr: _____ Stunden
Flugstunden in den vergangenen 12 Monaten: _____
Bisher hauptsächlich geflogene Schirme/Klassen:
Aktuell geflogenes Modell:
Sicherheitstraining absolviert:

- Nein
- Ja, zuletzt im Jahr: _____

WingLab kann die Überlassung eines bestimmten Gerätes ablehnen, wenn nach den angegebenen Erfahrungen begründete Zweifel an der Eignung des Piloten für das betreffende Gerät bestehen.

6. Haftpflichtversicherung
Der Entleiher bestätigt, über eine für den vorgesehenen Flugbetrieb ausreichende und gültige Haftpflichtversicherung zu verfügen, soweit eine solche gesetzlich vorgeschrieben oder für den vorgesehenen Einsatz erforderlich ist.
Versicherungsgesellschaft: _____
Versicherungs-/Policen Nummer: _____
Gültig bis: _____

- Versicherungsnachweis wurde vorgelegt.
- Kopie/Foto wurde hinterlegt.

Bei nicht klassifizierten Geräten, Prototypen, Acro-Schirmen oder Parakites ist der Entleiher verpflichtet, selbst zu überprüfen, ob gerade der Betrieb des konkret überlassenen Gerätes und der beabsichtigte Einsatz vom Versicherungsschutz umfasst sind. Die bloße Existenz einer allgemeinen Gleitschirm-Haftpflichtversicherung bedeutet nicht automatisch, dass sämtliche Gerätearten und Einsatzformen versichert sind.

7. Prüfung des Gerätes vor dem Start
Der Entleiher verpflichtet sich, vor dem ersten Start und vor jedem weiteren Flug eine sorgfältige Sicht- und Funktionskontrolle durchzuführen.
Hierzu gehören insbesondere:

- Tuch und Nähte,
- Leinen,
- Leinenschlösser bzw. Verbindungen,
- Tragegurte,
- Steuerleinen und Bremsgriffe,
- Beschleuniger- bzw. Trimmer System, soweit vorhanden,
- Verbindung mit dem Gurtzeug sowie
- sonstige sicherheitsrelevante Komponenten.

Bei Zweifeln am ordnungsgemäßen Zustand darf das Gerät nicht gestartet werden.

8. Eigenverantwortung des Piloten
Der Entleiher entscheidet eigenverantwortlich, ob seine persönlichen Fähigkeiten, seine körperliche Verfassung, Wetter, Wind, Startplatz, Landeplatz und sonstige Bedingungen einen sicheren Flug zulassen.
Die Überlassung eines Fluggerätes durch WingLab stellt keine Bestätigung dar, dass ein bestimmter Flug unter den konkreten Bedingungen sicher durchgeführt werden kann.
Der Entleiher verpflichtet sich, das Gerät nicht unter Alkohol-, Drogen- oder sonstigem die Flugfähigkeit beeinträchtigendem Einfluss zu benutzen.

9. Bestimmungsgemäße Verwendung
Das Gerät darf ausschließlich entsprechend seinem vorgesehenen bzw. ausdrücklich vereinbarten Einsatzbereich verwendet werden.
Untersagt sind insbesondere eigenmächtige Veränderungen an

- Leinenlängen,
- Tragegurten,
- Trimmern,
- Steuerwegen,
- Tuch,
- Profil,
- Aufhängungen oder
- sonstigen konstruktiven Bestandteilen.

Beschädigungen oder Auffälligkeiten sind WingLab unverzüglich mitzuteilen.

10. Weitergabe an Dritte
Das überlassene Gerät darf grundsätzlich nur vom im Vertrag eingetragenen Entleiher benutzt werden.
Eine Weitergabe an andere Personen ist nur nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von WingLab zulässig.
Der Entleiher darf das Gerät nicht weitervermieten oder gewerblich Dritten überlassen.

11. Schäden am Leihgerät
Der Entleiher hat mit dem überlassenen Gerät sorgfältig und sachgerecht umzugehen.
Schäden sind WingLab unverzüglich mitzuteilen.
Der Entleiher haftet für von ihm schuldhaft verursachte Beschädigungen nach den gesetzlichen Vorschriften.
Normale, durch vertragsgemäßen Testbetrieb entstehende Gebrauchsspuren gelten nicht als ersatzpflichtiger Schaden.
Reparaturen dürfen ohne vorherige Zustimmung von WingLab nicht vorgenommen oder in Auftrag gegeben werden.

12. Verlust oder Zerstörung
Bei Verlust, Diebstahl oder erheblicher Beschädigung des Gerätes ist WingLab unverzüglich zu informieren.
Bei Diebstahl ist zusätzlich unverzüglich Anzeige bei der zuständigen Polizeibehörde zu erstatten.
Die Haftung des Entleihers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

13. Unfall oder sicherheitsrelevantes Ereignis
Bei einem Unfall, einer außergewöhnlichen Flugreaktion oder einem anderen sicherheitsrelevanten Ereignis ist die weitere Verwendung des Gerätes einzustellen, sofern eine Beschädigung oder sicherheitsrelevante Beeinträchtigung nicht sicher ausgeschlossen werden kann.
WingLab ist über das Ereignis unverzüglich zu informieren.
Das Gerät darf erst nach Freigabe bzw. erforderlicher Überprüfung wieder verwendet werden.

14. Haftung von WingLab
WingLab haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.
Eine Haftungsbeschränkung gilt insbesondere nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, soweit WingLab hierfür gesetzlich einzustehen hat, sowie bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
Zwingende gesetzliche Ansprüche, insbesondere nach dem Produkthaftungsrecht, bleiben unberührt.
Die mit dem Gleitschirmfliegen, Acrofliegen, Speedflying oder Parakiting typischerweise verbundenen Gefahren werden durch die Überlassung des Gerätes nicht von WingLab übernommen.

15. Rückgabe
Das Gerät ist spätestens zum vereinbarten Zeitpunkt vollständig, trocken, sauber und ordnungsgemäß verpackt zurückzugeben. Rückgabedatum: _____
Bei Versand erfolgt die Rückgabe entsprechend der mit WingLab vereinbarten Versandart.
Außergewöhnliche Verschmutzungen, Beschädigungen oder fehlende Bestandteile werden bei Rückgabe dokumentiert.

16. Rückgabeprüfung
Zustand bei Rückgabe:

- ohne Beanstandung
- normale Gebrauchsspuren
- verschmutzt
- beschädigt
- Zubehör fehlt

Bemerkungen:

---

17. Bestätigung des Entleihers
Mit seiner Unterschrift bestätigt der Entleiher insbesondere:

- die Angaben zu Lizenz, Flugerfahrung und Versicherung wahrheitsgemäß gemacht zu haben,
- über den Status des Fluggerätes informiert worden zu sein,
- die besonderen Hinweise zu nicht klassifizierten bzw. in Erprobung befindlichen Geräten verstanden zu haben,
- das Gerät nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und seiner persönlichen Berechtigungen zu verwenden,
- das Gerät vor jedem Flug auf seinen ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen und
- die für den vorgesehenen Einsatz geltenden Betriebs- und Sicherheitshinweise zu beachten.

Ort, Datum: _____

Unterschrift Entleiher: _____

Unterschrift WingLab: _____